

## Darf ich finanzielle Zuwendungen erhalten?

Ich werde hier zu allen Mahlzeiten ausreichend versorgt und habe keinerlei Kosten für Unterkunft oder Nebenkosten. Das Geld, was ich hier in der Ausbildung und auch in der Schule(!) verdiene, wird mir zu 60% zur freien Verfügung gutgeschrieben. Die restlichen 40% kann ich auf Antrag verwenden, z.B. für den Kauf von CD's, aber nicht für Lebens- und Genussmittel. Dieses Geld kann ich aber auch ansparen, um ein so genanntes „Überbrückungsgeld“ für die erste Zeit nach der Entlassung zu haben. Möchtet ihr mir dennoch zweckgebundene Einzahlungen überweisen, so beachtet bitte Folgendes: Ich muss die Einzahlung vorher beantragen. Erst nach Genehmigung (ich sag Euch bescheid) ist eine **Einzahlung** auf untenstehende Kontoverbindung **nur für die genannten Zwecke** möglich! Z.B.:

- ⇒ im ersten Monat meiner Haft Zugangseinkauf (für Briefmarken, Nahrungsmittel usw.)
- ⇒ Kauf und Überprüfung eines Radiogerätes
- ⇒ Zusatzeinkauf (2 Mal im Jahr für max. 50,00€)

Die Zweckbindung müsst ihr entsprechend eindeutig auf dem Überweisungsträger angeben. Nicht korrekte Überweisungen bucht die JSA umgehend zurück.

Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz,  
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00  
BIC: MARKDEF1870

### Bitte unbedingt mit angeben:

Kundenreferenznummer: 7007.0916.6704

**Mein Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Verwendungszweck** (z.B. Radiüberprüfung, Zugangseinkauf). Beachtet bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

## Beratung und Unterstützung

Wenn Ihr auch mal nicht mehr wisst, wie Ihr selber mit der momentanen Situation umgehen sollt, könnt Ihr Euch auch an folgend Stelle wenden:

### Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36  
01189 Dresden

 (+49) (0)351-4020822/ -23/ -26  
 [beratung@vsr-dresden.de](mailto:beratung@vsr-dresden.de)

Oder: <http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>

## Informationen für Euch Angehörige



## Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

### Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen

Deutzener Straße 80  
04565 Regis-Breitungen

[www.justiz.sachsen.de/jsarb](http://www.justiz.sachsen.de/jsarb)

### Verkehrsverbindung:

Mit dem Auto über die A72 aus Richtung Chemnitz oder über die B93 aus Richtung Borna bzw. Zwickau kommend. Alternativ über die Bahnstrecke Leipzig-Zwickau.

Gekennzeichnete Parkplätze für Behinderte: vor dem Haus

JUGENDSTRAFVOLLZUGSANSTALT REGIS-BREITINGEN Deutzener Straße 80   04565 Regis-Breitungen	.....	.....	.....
---	-------	-------	-------

## Angehörigenbeauftragte

Wenn Ihr zu den Informationen noch Fragen habt und falls Ihr das Gefühl bekommt, dass ich **Probleme mit der Haftsituation** habe, bitten ich Euch ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten **Frau Seifert-Hebisch und Herr Ruppelt** zu kontaktieren:

 Anliegen werden in der Dienstzeit bearbeitet. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet. Wenn ihr euren Namen und die Telefonnummer hinterlasst, erhaltet ihr zeitnah einen Rückruf.

 Herr Ruppelt: (034343) 5 55 16 01

 Frau Seifert-Hebisch: (034343) 5 55 1602

 kontakt.angehoerige@jsarb.justiz.sachsen.de

Wichtige Dinge könnt Ihr auch unter:

[www.justiz.sachsen.de/jsarb](http://www.justiz.sachsen.de/jsarb)

nachlesen und auf gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

## Wie bleiben wir in Kontakt?

Ich darf Briefe schreiben und empfangen. Pro Brief, den ich erhalte, dürfen nur die Blätter mit dem geschriebenen Text, sowie zwei Rückumschläge mit aufgeklebter Briefmarke und Fotos (**keine Passbilder oder Polaroid**) sowie zwei unbeschriebene DIN A4 Seiten enthalten sein.

## Vollzugsplanung

In spätestens 6 Wochen (in der Regel mittwochs) findet meine erste Vollzugsplanung statt. Dort wird besprochen, wie es mit mir in der Haft weitergeht. Wenn ihr wollt, **könnt ihr** daran **teilnehmen**. Ihr müsst es mir aber vorher mitteilen, dass ich es dem Sozialarbeiter sagen kann. Über den genauen Termin werde ich euch dann noch informieren.

## Darf ich Besuch erhalten?

Ihr könnt mich in der JSA Regis-Breitungen besuchen kommen, wenn ihr in der Besucherkartei eingetragen seid. Darum werde ich mich kümmern. Beachtet dabei Folgendes:

- ⇒ 4h Grundbesuch+2h für nächste Angehörige (z.B. Eltern, Geschwister) im Monat
- ⇒ nur 3 Besucher gleichzeitig
- ⇒ Besucher unter 18 Jahren ohne Begleitung nur mit Einwilligungserklärung (notwendiger Vordruck über mich), die mind. 1 Woche vor Termin da sein muss
- ⇒ Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten (über 3 Jahre mit Kinderausweis, unter 3 Jahre mit Geburtsurkunde)
- ⇒ gültigen BPA oder Reisepass mitbringen
- ⇒ Alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen werden nicht eingelassen
- ⇒ **Neue Termine können vereinbart werden:**
  -  Di-Fr zwischen 09:00-11:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr telefonisch unter **034343/5551330** oder
  -  [besuchstermin@jsarb.justiz.sachsen.de](mailto:besuchstermin@jsarb.justiz.sachsen.de) (Anfrage mind. 10 Tage vor Besuch mit Eurem Vor- u. Nachnamen, meinem Namen und ein Terminvorschlag sowie ein Ausweichtermin) oder wenn Ihr mich besuchen kommt

Während des Besuches darf mir nichts übergeben werden. Ihr könnt aber 2 Besucherpäckchen pro Monat für mich erwerben (Süßigkeiten, Tabak ab 18 J.). Diese kosten 10,-€. Wenn ihr möchtet, könnt ihr auch noch ein wenig Kleingeld für Kaffee und Kuchen mitbringen. Denkt aber daran: Die zulässige Höchstgrenze an Bargeld beträgt **50,-€ pro Besuch!**

Wenn ihr mich nicht besuchen könnt, besteht jetzt auch die Möglichkeit über Skype mit mir in Kontakt zu treten. Ihr müsst mir dazu euren Skype Benutzernamen bzw. die Skype ID schicken, damit ich dies beim Besuch

beantragen kann. Die Terminvergabe läuft wie bei Besuchen.

## Besuchszeiten:

### Dienstag und Donnerstag

12.30 Uhr - 14.30 Uhr  
(nur Doppelstunden)

### Mittwoch

12.30 Uhr - 13.30 Uhr

### Samstag/Sonntag

09.00 Uhr - 11.00 Uhr    12.30 Uhr - 13.30 Uhr  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

## Skypezeiten:

### Mittwoch

14.00 Uhr - 14.30 Uhr

### Freitag

12.30 Uhr - 13.00 Uhr    14.00 Uhr - 14.30 Uhr

## Darf ich telefonieren?

Ich kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma TELIO beantragen und Euch anrufen, Ihr mich aber nicht. Ich habe einmalig 10 Freiminuten ins deutsche Festnetz. Ihr könnt mir fürs Anrufen auch Geld überweisen. Die Kontoverbindung sage ich Euch nachdem ich das Telefon-Konto einrichten lassen habe. Beachtet bitte, dass die Gutschrift auf das Telefonkonto bis zu 10 Banktage in Anspruch nehmen kann.

## Darf ich ein Paket erhalten?

Grundsätzlich **Nein!** es gibt jedoch wenige Ausnahmen. Bei Bedarf beantrage ich eine Paketmarke und schicke sie euch zusammen mit einem Zettel, was das Paket beinhalten darf. Wichtig ist, dass ihr keine anderen Sachen in das Paket gebt.